

GEMEINDE BUCH A. ERLBACH

Landkreis Landshut

BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "BERGWEG NR. 1"

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

1. Zustimmung Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer

Parz. 1 Gemeinde.....

Parz. 2 Gemeinde.....

Parz. 3 gez. Michael Ehren Birgit Ehren.....

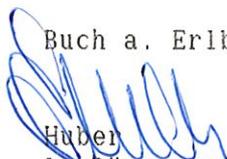
Parz. 4 Gemeinde.....

Parz. 5 .gez. Oberndorfer.....

Parz. 6 .gez. Limmer Marion.....

2. Satzung Die Gemeinde Buch a. Erlbach hat mit Beschluß vom 07. 11. 1995 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

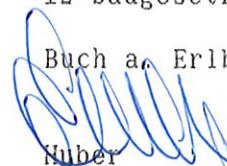
Buch a. Erlbach, 08. 11. 1995

  
Huber  
1. Bürgermeister



3. Bekanntmachung Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplans ist am 08. 11. 1995 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 12 baugesetzlich rechtsverbindlich.

Buch a. Erlbach, 08. 11. 1995

  
Huber  
1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "BERGWEG NR. 1"

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

"6.5 An Traufe und Ortgang sind Dachüberstände bis max. 80 cm erlaubt."

**BEGRÜNDUNG:**

Die Festsetzung 6.5 war in den Bebauungsplan aufgenommen worden zu einem Zeitpunkt als im Bereich "D" eine dichtere Bebauung vorgesehen war. Durch die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 1 wurde diese dichte Bebauung in eine Einzelhausbebauung geändert, die Festsetzung in Pkt. 6.5 aber nicht angepaßt.

Nachdem nun im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Dachüberstände an Traufe und Ortgang zulässig sind, sollen auch im Bereich "D" Dachüberstände zugelassen werden um ein einheitliches Bild zu erreichen und auch den Wünschen der Bauwerber entgegenzukommen.

Buch a. Erlbach, 07. 11. 1995